

Absender:

**Stadt Hagen
Der Oberbürgermeister
Umweltamt
als gemeinsame Untere Umweltschutzbehörde
der Städte Bochum, Dortmund und Hagen
Gebäude Hochstraße 74
Anschrift Rathausstraße 11
58095 Hagen**

Fax: 02331/ 207-2469

E-Mail: klaus.scholven@stadt-hagen.de
benedikt.klose@stadt-hagen.de

, den

**Antrag auf Zulassung einer Ausnahme gemäß § 9 Landes-
Immissionsschutzgesetz (LImSchG)- Nachtarbeit (22.00- 6.00 Uhr) -**

**Antrag auf Zulassung einer Ausnahme gemäß § 7 Abs. 2 der Geräte- und
Maschinenlärmschutzverordnung- 32. BImSchV**

Ausnahme erforderlich, falls das Vorhaben in Wohngebieten oder sonstigen geschützten
Gebieten nach § 7 Abs.1 der 32. BImSchV an Werktagen in der Zeit von 20.00 Uhr bis 7.00 Uhr
sowie an Sonn- und Feiertagen ganztägig stattfindet
Ausgenommen davon sind Straßen- und Schienenwege von überregionaler Bedeutung.

Bitte vorab das Merkblatt zur Beantragung von Ausnahmegenehmigungen lesen!

Firma:			
Straße:			
Ort:			
Ansprechpartner:	Tel.-Nr.:	Fax-Nr.:	
Ansprechpartner während der Nachtzeit bzw. der empfindlichen Zeiten:	Tel.-Nr.:	Mobil:	
Ort, Straße der Baumaßnahme:	Baustelle <input type="checkbox"/> wandernd <input type="checkbox"/> ortsfest		

Gebietseinstufung laut Planungsamt der Stadt/Gemeinde

Falls sich das Vorhaben in einem Wohngebiet oder sonstigen geschützten Gebiet nach § 7 Abs. 1 der 32. BImSchV befindet, geben Sie bitte an, ob ein gültiger Bebauungsplan besteht. Liegt ein gültiger Bebauungsplan vor?

Ja Nein

Entfernung zum nächstgelegenen Wohnhaus: m

Vorgesehener Zeitraum für die Nachtarbeit (Zeit zwischen 22:00 bis 06:00 Uhr) bzw. für Tätigkeiten in den empfindlichen Zeiten*:

Datum:

Zeit:

Beschreibung der beabsichtigten Tätigkeiten und Verfahren:

Welche alternativen Verfahrensweisen zur Vermeidung von Nachtarbeit bzw. Arbeiten in den empfindlichen Zeiten* wurden in Betracht gezogen?

Welche zwingenden Gründe zur Nachtarbeit bzw. Arbeiten in den empfindlichen Zeiten liegen vor?

- öffentliches Interesse
- überwiegendes Interesse eines Beteiligten z.B. Arbeiten an privaten Gebäuden
- verkehrstechnische Gründe
- fertigungstechnische Gründe
- sicherheitstechnische Gründe

Begründung:

beiliegende Nachweise:	<input type="checkbox"/> Genehmigung des Straßenverkehrsamt <input type="checkbox"/> Geologisches Gutachten <input type="checkbox"/> Gutachten des <input type="checkbox"/> Sonstiges:			
Art und Anzahl der Baumaschinen (Die eingesetzten Maschinen, Geräte und Verfahren müssen dem Stand der Technik entsprechen.)	Art und Anzahl der Maschinen und Aggregate	genaue Typenbezeichnung	L _{WA} laut Kennzeichnung des Herstellers	gem. Umweltzeichen vorhanden?

Welche sonstigen Maßnahmen werden zum Schutz der Nachbarschaft gegen Lärm/ Erschütterungen vorgesehen?				

weitere Unterlagen:

- a) Lageplan Maßstab 1:500 bis 1:1000 einschließlich Umgebungsbebauung
- b) Skizze der Baustelleneinrichtung mit Aufstellungsorten der Baumaschinen und -Containern
- c) Arbeitsplan/Arbeitsablauf
- d) Entwurf des Informationsblattes für die Anlieger (Muster s. Anlage) oder einer Presseinformation für die ortsüblichen Zeitungen

Hinweise:

- Die Ausnahmegenehmigung ist **rechtzeitig** unter Vorlage der oben genannten Unterlagen bei der o. g. Behörde zu beantragen.
- Bei erhöhtem Verwaltungsaufwand durch Rückfragen und eigene Recherchen der Stadt Hagen z.B. bei der Gebietseinstufung, bei unvollständigen Unterlagen usw. ist eine erhöhte Gebühr zu zahlen.
- Zusätzlich zu den Ausnahmegenehmigungen gemäß § 7 Abs.2 der 32. BImSchV und § 9 LImSchG müssen gegebenenfalls weitere Ausnahmegenehmigungen zum Schutz von Sonn- und Feiertagen (z. B. „Gesetz über die Sonn- und Feiertage (Feiertagsgesetz NW), Arbeitszeitgesetz (ArbZG)) bei den hierfür zuständigen Behörden beantragt werden.

Unterschrift des Antragstellers

Anlage: Anwohner-Information (Muster)

Sehr geehrte Anwohnerin,
sehr geehrter Anwohner,

am.....müssen in der Zeit vonUhr bis Uhr
notwendige Arbeiten durchgeführt werden.

Die Baustelle befindet sich auf der Straße/Ecke-Straße.

Leider können die Arbeiten nur in den vorgenannten Zeiten durchgeführt werden, da

- 1.
- 2.
- 3.

Für die Arbeiten wurde durch das Umweltamt Hagen als Untere Umweltschutzbehörde der Städte Bochum, Dortmund und Hagen

(Tel. 02331/207-0) die Ausnahmegenehmigung vom erteilt.

Die/der verantwortliche Bauleiter vor Ort ist Frau/Herr und
telefonisch unter der Tel.: Nr.: / zu erreichen.

Durch die Arbeiten kann es unter Umständen zu Lärmbelästigungen kommen, die auch Sie betreffen können. Wir sind allerdings bemüht, diese auf ein Minimum zu beschränken und die Baumaßnahme schnellstmöglich abzuschließen. Daher bitten wir um Ihr Verständnis.

Unterschrift/Firma